

Weisung 202607012 vom 16.07.2026 – Anpassung der Fachlichen Weisung BaE

Laufende Nummer: 202607012

Geschäftszeichen: 6511.2, 6512, 5390, II-1232

Gültig ab: 01.08.2026

Gültig bis: unbefristet

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- Weisung 202310007 vom 24.10.2023 – Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung Anpassung der Fachlichen Weisungen BaE

Zusammenfassung

Aufgrund von Anfragen und Rückmeldungen zu unterschiedlichen Regelungsinhalten der Fachlichen Weisung (FW) BaE wurde diese angepasst und Klarstellungen zu verschiedenen Aspekten der operativen Umsetzung vorgenommen.

1. Ausgangssituation

Aufgrund von Anfragen und Rückmeldungen zu unterschiedlichen Regelungsinhalten der Fachlichen Weisung BaE wurde die FW angepasst und Klarstellungen zu verschiedenen Aspekten der operativen Umsetzung vorgenommen. Die Anpassungen betreffen:

- Aktualisiertes Vorgehen bei der Abrechnung überbetrieblicher Ausbildungsabschnitte (ÜBL), auch für Ausbildungen für Menschen mit besonderem Förderbedarf nach § 117 Abs. 1 S. 1 Nr. 1b SGB III (Reha-Ausbildungen).
- Anpassung Asu-Meldung bei fortgeführter Betreuung
- Dokumentation Förderentscheid in COSACH
- Unfallversicherung Rehabilitandinnen und Rehabilitanden



- Klarstellung U1/U2-Umlagen
- Aufnahme Information an die REZ bei Erhöhung der Teilnehmerplätze (130 %)

2. Auftrag und Ziel

Die Anpassungen dienen der Handlungssicherheit in den operativen Bereichen und sollen Orientierung bei der korrekten Anwendung der Förderleistung geben.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen beachten die Fachliche Weisung BaE und stellen die Umsetzung sicher.

Die Agenturen für Arbeit und Operativen Services (Team AMDL) beachten die Weisung und wenden diese an.

4. Info

Den Jobcentern wird ein analoges Vorgehen empfohlen, um eine Einheitlichkeit des Verwaltungshandelns zu gewährleisten.

5. Haushalt

entfällt

6. Beteiligung

entfällt.

gez. Unterschrift

Anlagen

Fachliche Weisung BaE – Anlage zur Weisung 202607012 vom 16.07.2026 – Anpassung der Fachlichen Weisung BaE